

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Olaf in der Beek, Alexander Graf Lambsdorff, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/20004 –**

Bildungsmaßnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit während der Corona-Pandemie

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut UNESCO (Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation) sind 1,2 Milliarden Schüler und Studenten in 161 Ländern aufgrund der Corona-Pandemie von Schul- und Universitätsschließungen betroffen, die weltweit zur Eindämmung der Pandemie vollzogen wurden. Dies entspricht in etwa 70 Prozent aller registrierten Schüler und Studenten (<https://en.unesco.org/covid19/educationresponse>, Stand: 13. Mai 2020). Die COVID-19-Pandemie trifft insbesondere Menschen in Entwicklungsländern am stärksten, denn diese haben kaum Zugang zur Gesundheits- und Sanitätsversorgung. Zudem stehen Millionen Menschen aufgrund des Zusammenbrechens globaler Lieferketten ohne Arbeit, Einkommen und Grundsicherung vor dem Nichts.

Als Folge der sehr strikten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in zahlreichen Entwicklungsländern drohen die Zukunftschancen für Millionen Menschen verloren zu gehen. Die im Rahmen von bi- und multilateraler Entwicklungszusammenarbeit angebotenen Bildungsmaßnahmen können in weiten Teilen nicht mehr durchgeführt werden. Millionen Schüler und Studenten besitzen weder Schulbücher, Computer noch verfügen sie über einen Zugang zum Internet. Beispielsweise haben in Subsahara-Afrika nur 11 Prozent der Haushalte Computer und 18 Prozent Internet (<https://www.globalpartnership.org/blog/releasing-potential-teachers-covid-response-low-income-countries>). Zudem bedeuten die Schulschließungen, dass Millionen Kinder keine regelmäßigen Mahlzeiten erhalten, denn ohne Schule kein Schulessen. Nach Schätzungen der UNESCO sind weltweit über 365 Millionen Kinder im Bereich der Primärbildung ohne Schulessen, was insbesondere die armen Haushalte in puncto Lebensmittelsicherheit trifft (<https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000373277>). Darüber hinaus erhöht sich für Mädchen die Gefahr sexueller Gewalt und früher Verheiratung. Beispielsweise führten Schulschließungen während der Ebola-Pandemie in Sierra Leone zu einem steilen Anstieg von Teenager-Schwangerschaften (<https://www.one.org/de/blog/die-corona-pandemie-ist-weit-mehr-als-eine-gesundheitskrise/>). Insbesondere Mädchen und Frauen, die ohnehin schon größte Gruppe

der benachteiligten Menschen in Entwicklungsländern, erleiden damit nachhaltig Nachteile für ihre persönliche Entwicklung.

Nach Ansicht der Fragesteller sind die Umschichtungen innerhalb des Einzelplans 23 des Bundeshaushalts zugunsten des Auf- und Ausbaus von Gesundheitssystemen richtig, gleichzeitig darf dies jedoch nicht zu Kürzungen von Mitteln innerhalb des Einzelplans 23 des Bundeshaushalts führen, die mittel- und langfristig zum Aufbau von Lebenschancen vor Ort benötigt werden, wie z. B. die Fortführung von elementaren Bildungsmaßnahmen. In diesem Bereich kann unter Umständen ein Mehrbedarf entstehen, um die nationalen Regierungen in Kooperation mit multilateralen Initiativen, wie beispielsweise die der Global Partnership for Education oder Education Cannot Wait in die Lage zu versetzen, digitale Lern- und Bildungsangebote bzw. außerschulische Bildungsangebote bereitzustellen. Vor dem Hintergrund, dass es in Entwicklungsländern bereits vergleichbare Schulschließungen gab, beispielsweise während Ebola-Epidemien in verschiedenen Teilen Afrikas, muss eine vorausschauende Entwicklungszusammenarbeit nach Ansicht der Fragesteller bereits Remote-Learning-Konzepte erarbeitet haben, um dezentrales Lernen und Selbststudium ad hoc zu ermöglichen.

1. Plant die Bundesregierung, bedingt durch die Umschichtungen im Einzelplan 23 des Bundeshaushalts im Rahmen des BMZ-Corona-Sofortprogramms (BMZ = Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), ODA-fähige (ODA = Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) Mittel für Bildungsmaßnahmen in den Bereichen
 - a) Grundbildung/Primärbildung,
 - b) Weiterführende Bildung/Sekundärbildung,
 - c) Aus-, Weiter- und Fortbildung,
 - d) Berufliche Bildung sowie
 - e) Tertiäre Bildung

zu kürzen, und wenn ja, bitte nach konkreten bilateralen und multilateralen Projekten und Maßnahmen sowie den genannten Bildungsbereichen aufschlüsseln?

Wo immer es die derzeitigen Umstände zulassen, wird das Engagement der Bundesregierung im Bildungsbereich fortgesetzt, um die essenziell wichtige Unterstützung hier nicht zu unterbrechen. Einzig im Jemen wurden kurzfristig 6 Mio. Euro für Grund- und Sekundärbildung in den Gesundheitsbereich umgewidmet, um die dringend notwendige Behandlung von erkrankten Menschen vor Ort zu ermöglichen.

2. Welche konkreten Projekte und Maßnahmen im Bereich der Bildung können derzeit sowohl im Rahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit als auch im Rahmen der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit in welchen Entwicklungsländern aufgrund der Ausgangsbeschränkungen sowie weiterer pandemiebedingter Einschränkungen nicht durchgeführt werden (bitte nach konkreten Projekten und Maßnahmen sowie finanziellen Mitteln im Rahmen der bilateralen sowie multilateralen Entwicklungszusammenarbeit aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung sind derzeit keine derartigen Projekte oder Maßnahmen im Rahmen der bilateralen staatlichen oder multilateralen Entwicklungszusammenarbeit bekannt.

3. Wird die Bundesregierung ihre Zusage einhalten und die im Haushalt 2020 für die Globale Bildungspartnerschaft (Global Partnership for Education – GPE) eingestellten Mittel in Höhe von 50 Mio. Euro vollumfänglich leisten?
- a) Wird sich die Bundesregierung an der von der GPE eingerichtet COVID-19-Response, für die die Organisation einen Mehrbedarf von 600 Mio. Euro beziffert hat, beteiligen?

Wenn ja, wird sich die Bundesregierung mit zusätzlichen Mitteln zur im Haushalt 2020 veranschlagten Zusage von 50 Mio. Euro beteiligen?

Wenn nein, inwiefern wird sich die Bundesregierung sonst finanziell an der COVID-19-Response der GPE beteiligen?

Die Fragen 3 und 3a werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung unterstützt mit 25 Mio. Euro zusätzlich zu den im Haushalt bereits eingestellten 50 Mio. Euro das COVID-19 Finanzierungsfenster der Globalen Bildungspartnerschaft (GPE) und beteiligt sich so an der Bewältigung der Krise und ihrer Folgen in den Partnerländern.

- b) Beabsichtigt die Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2021 höhere Zusagen an die GPE zu machen und damit den Beitrag Deutschlands von 50 Mio. Euro in diesem Jahr zu erhöhen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Haushaltsverhandlungen für den Haushalt 2021 sind noch nicht abgeschlossen.

4. Welche konkreten Vorbereitungen hat die Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Bereich außerschulischer Bildungsangebote und Remote-Learning-Konzepte getroffen, angesichts dessen, dass von einer vorausschauenden Entwicklungszusammenarbeit aus den Erfahrungen vergleichbarer epidemie- und pandemiebedingter Schulschließungen bei SARS, MERS und Ebola entsprechende Remote-Learning-Konzepte zu erwarten sind?

Die Förderung des Einsatzes digitaler Technologien in der Bildung ist seit 2015 Teil der entwicklungspolitischen Bildungsstrategie der Bundesregierung und hat in den vergangenen Jahren weiter an Bedeutung gewonnen. Beispiele für digitale Maßnahmen, die bereits vor Beginn der Pandemie aufgesetzt wurden, sind:

- Die E-Learning –Plattform „atingi“ (www.atingi.org). Atingi ist für alle Organisationen und Partner der EZ – Durchführungsorganisationen, Unternehmen, NRO oder wissenschaftliche Organisationen – kostenfrei nutzbar und stellt individuelle, virtuelle Lernräume bereit.
- Die Digitalisierung des libanesischen Curriculums für Vor- und Mittelschulen über die NGO Libanese Alternative Learning (LAL). Es wurden E-Learning-Materialien in den Sprachen Arabisch, Englisch und Französisch entwickelt, die für Schülerinnen und Schüler kostenlos auf der Plattform „Tabshoura“ zugänglich sind. Während der COVID-19-bedingten Schulschließungen hat die Plattform ca. 20.000 Kindern und Jugendlichen das Lernen von zu Hause ermöglicht.
- In Moldau wurde die Berufsbildung digitalisiert. Ausbilderinnen und Ausbilder produzieren für den Fernunterricht Videos, um den Schülerinnen und Schülern zu zeigen, wie sie mit verschiedenen Maschinen arbeiten. Zusätz-

lich werden Webseminare angeboten, um Auszubildende und Lehrkräfte zum digitalen Unterricht zu beraten.

5. Welche konkreten digitalen Lern- und Bildungsangebote (Remote-Learning) bzw. außerschulischen Bildungsangebote prüft die Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, um diese Entwicklungsländern zur Eindämmung der negativen Folgen der Maßnahmen im Kampf gegen die Corona-Pandemie auf die persönliche Entwicklung junger Menschen bereitzustellen?

In allen Bildungsvorhaben wurden Ad-hoc-Maßnahmen geprüft. Zudem wurde zusammen mit der EU-Kommission ein Hackathon durchgeführt. Folgende Gewinner bieten Bildungs- und Informationsmaßnahmen zu COVID-19. Dies sind:

- Corona-Audio-Kampagne: Die Lösung ist ein Open-Source-Werkzeug für regionsspezifische, digitale Audioinhalte und Technologien für Bildung im Gesundheitssektor.
- Drohnen- und Datenhilfe: Im Rahmen des Projekts wird ein Mehrzweck-Drohnennetzwerk mit lokalen Absolventinnen und Absolventen aufgebaut, die in Berufe wie Pilotin und Piloten, Projektmanagement und Sicherheits- und Wartungspersonal einsteigen können.
- Yoma powered by Atingi: Eine digitale Plattform agiert als Marktplatz für Ideen und Engagements. Über sie können sich junge Menschen mit Organisationen (Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen, etc.) in Kontakt setzen, um sich an sozialen und/oder wirtschaftlichen Projekten zu beteiligen und darüber Bildung zu erhalten.

Hierzu wird auch auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 5 und 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/20485 verwiesen.

6. Welche konkreten Ad-hoc-Maßnahmen hat die Bundesregierung im Rahmen der bi- bzw. multilateralen Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der digitalen Lern- und Bildungsangebote (Remote-Learning) bzw. außerschulischen Bildungsangebote in welchen Entwicklungsländern mit welchen finanziellen Mitteln bereits eingeleitet (bitte nach konkreten Projekten und Maßnahmen sowie finanziellen Mitteln im Rahmen der bilateralen sowie multilateralen Entwicklungszusammenarbeit aufschlüsseln)?

Das BMZ unterstützt direkt und indirekt durch seine Beiträge an die Globale Bildungspartnerschaft (GPE) und den Education Cannot Wait Fonds (ECW) die Bildungssektorplanung, Krisenabschwächung und Folgenbewältigung der COVID-19-Pandemie in Partnerländern in Höhe von 41 Mio. Euro. Für bilaterale ad hoc-Maßnahmen wird auf die Tabelle in der Anlage verwiesen.

Zudem wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

7. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung aus den Erfahrungen früherer Ebola-Epidemien heraus Best-Practice-Lern- und Best-Practice-Bildungsangebote, wie beispielsweise Lernprogramme auf kommunaler Ebene in Radio- und Fernsehprogrammen, die nun umgehend wieder implementiert werden, um somit die Kontinuität der Lernprogramme zu gewährleisten (<https://www.globalpartnership.org/blog/releasing-potential-teachers-covid-response-low-income-countries>)?

Wenn ja, inwiefern unterstützt die Bundesregierung diese im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit?

Die Globale Bildungspartnerschaft und der Education Cannot Wait Fonds greifen in ihren COVID-19-Programmen auf Erfahrungen aus vergangenen Krisen wie der Ebola-Pandemie zurück. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

8. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse vor, wonach in Entwicklungsländern seit Beginn der Schul- und Universitätsschließungen die häusliche und sexuelle Gewalt zugenommen hat?

Wenn ja, welche konkreten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hierzu vor?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wonach sich ein direkter Zusammenhang zwischen Schul- und Universitätsschließungen und einem Anstieg der häuslichen und sexuellen Gewalt in Entwicklungsländern belegen lässt. Es gibt allerdings Hinweise darauf, dass die Lockdown- und Quarantäne-Maßnahmen in verschiedenen Ländern zu einem Anstieg der Anrufe bei Hilfstelefonen geführt haben (<https://www.unwomen.org/-/media/headquarters/attachments/sections/library/publications/2020/issue-brief-covid-19-and-ending-violence-against-women-and-girls-en.pdf?la=en&vs=5006>).

9. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse vor, wonach in Entwicklungsländern seit Beginn der Schulschließungen Teenager-Schwangerschaften zugenommen haben?

Wenn ja, welche konkreten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hierzu vor?

10. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse vor, wonach in Entwicklungsländern seit Beginn der Schulschließungen die Kinderarbeit zugenommen hat?

Wenn ja, welche konkreten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hierzu vor?

11. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse vor, wonach in Entwicklungsländern seit Beginn der Schulschließungen die Kindersterblichkeit zugenommen hat?

Wenn ja, welche konkreten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hierzu vor?

Die Fragen 9 bis 11 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Kenntnisse vor, die über die aus den öffentlichen Quellen hervorgehenden Prognosen hinausgehen.

12. Wird nach Einschätzung der Bundesregierung das vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dr. Gerd Müller genannte Ziel, die bildungspolitischen Investitionen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf 25 Prozent zu steigern, im Rahmen der haushaltspolitischen Möglichkeiten in der 19. Legislaturperiode und angesichts der angestrebten Mehrausgaben in diesem Bereich durch die von Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller geforderte Aufstockung der Mittel des Einzelplans 23 um 3,15 Mrd. Euro im Zuge des Nachtragshaushalts erreicht?

Das BMZ strebt weiterhin an, dass 25 Prozent der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit in Bildung fließen.

13. Welche konkreten Projekte und Maßnahmen im Bereich der Inklusion im Bildungssystem können derzeit sowohl im Rahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit als auch im Rahmen der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit in welchen Entwicklungsländern aufgrund der Ausgangsbeschränkungen sowie weiterer pandemiebedingter Einschränkungen nicht durchgeführt werden (bitte nach konkreten Projekten und Maßnahmen sowie finanziellen Mitteln im Rahmen der bilateralen sowie multilateralen Entwicklungszusammenarbeit aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung sind keine derartigen Projekte oder Maßnahmen im Rahmen der bilateralen staatlichen oder multilateralen Entwicklungszusammenarbeit bekannt.

Anlage

Allgemeine Angaben zum Vorhaben		Angaben zu Corona-Maßnahmen	
Projektname	Land/Region	zusätzliche oder umgewidmete Maßnahmen aufgrund Corona: Kurzbeschreibung	Finanzvolumen dieser Maßnahmen (EUR)
Regionales Programm für Gesundheitsbildung - Fit for School	Asien	Onlinekurse für Bildungspersonal in den Philippinen; Webinare in allen 4 Implementierungsländern, Videos zur Hygieneerziehung im TV in Laos und Kambodscha	7 500 Euro
Unterstützung der Dezentralisierungsprozesse im honduranischen Bildungssektor, Phase II (APRODE)	Honduras	Erarbeitung der Rückkehrstrategie an die Schulen; Erstellung einer Handreichung für priorisierte Lerninhalte und partizipative Lehrmethoden zur Steigerung der Lerneffizienz. (Maßnahme ist für den Zeitraum 2020 bis 2021 angelegt); Umstellung eines Fortbildungsangebots für Verwaltungs- und Lehrpersonal des Bildungsministeriums auf E-Learning ohne Präsenzphasen; Erarbeitung Fortbildungsangebot zu Geschlechtergerechtigkeit im E-Learning Modus (statt bisher Präsenz); Digitale Lösungen für Partizipation von Schülerräten/-sprechern und Schülerrumfragen; Umstellung aller für 2020 geplanten Präsenz-Workshops und Monitoring-/Planungsmeetings in virtuelle Räume; Transparenzportal um Pandemiebedingte Hilfspakete sichtbar zu machen.	24 000 Euro
Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen im Sekundarschulalter (YEIP)	Jemen	Training für die Erarbeitung von Inhalten für soziale Medien; Digitale Life Skills (über soziale Medien etc.)	8 000 Euro
Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (PSEP)	Jemen	Virtualisierung von Trainings (Trainings für Trainer)	2 000 Euro
Programm zur Verbesserung der Bildungsqualität	Jemen	Unterstützung der Abteilungen für E-Learning	20 000 Euro
Capacity Deelopment im Grundbildungssektor	Kosovo	Das Vorhaben konzentriert sich seit dem Ausbruch von COVID-19 verstärkt auf Digitalisierung; Unterstützung des kosovarischen Bildungsministeriums; das Vorhaben schafft 1050 Laptops und andere IKT-Geräte für 20 Schulen an, die zusammen mit Fortbildungen für Lehrkräfte, Schüler/-innen und deren Eltern die kurzfristige Digitalisierung des Unterrichts maßgeblich unterstützen und fördern sollen; langfristig wird die IKT-Infrastruktur zur Ausstattung von PC-Klassenräumen genutzt, um die IKT-Kapazitäten von Lehrkräften und Schülern/-innen gewinnbringend zu stärken und die Schüler/-innen besser auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorzubereiten.	keine zusätzlichen Kosten
Grund- und Berufsbildung	Mosambik	Virtuelle Durchführung von Trainings; Konzeption von Online-Schulungen; Beschaffung von IT-Ausstattung (Tablets, Laptops, Modems) und Finanzierung von Internetguthaben für Partnerinstitutionen zur Ermöglichung digitaler Zusammenarbeit; Beratung von Lehrerausbildungsinstituten zum Einsatz von Plattformen und Social Media für Distance-Learning; Unterstützung der Geberkoordinierung zum Thema Distance-Learning	400 000 Euro
Grundbildungsprogramm	Niger	Fortführung verschiedenen Aktivitäten, insbesondere im Rahmen der Erstellung der Schulbezirkkarte und der Aktualisierung des regionalen Aktionsplans, mithilfe digitaler Lösungen	305 000 Euro
Frühkindliche Bildung für syrische und vulnerable türkische Kinder	Türkei	Studie zu digitalen Lösungen (blended learning) in der Lehrerfortbildung	20 000 Euro
Stipendienprogramm der Deutschen Wirtschaft	Ukraine	Virtualisierung des Zwischenseminars mit Interim-Evaluierung	keine zusätzlichen Kosten

